

Antrag

der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

500 000 Arbeitsplätze – Existenzsichernd und öffentlich gefördert*

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Umfang und Tiefe der Wirtschaftskrise verpflichten dazu, den am härtesten Betroffenen in dieser Situation menschenwürdige Perspektiven zu eröffnen. Insbesondere Langzeiterwerbslose sind davon bedroht, noch weiter vom Arbeitsmarkt abgehängt zu werden. Aus der großen Gruppe der älteren Beschäftigten, die in den kommenden Monaten ihren Arbeitsplatz verlieren, werden viele keine Chancen erhalten, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Sie werden die Zahl der Langzeiterwerbslosen erhöhen. Für die große Gruppe jener Jüngeren, die bereits vor der Krise keine Möglichkeit für eine Berufsausbildung erhielten, verschlechtern sich die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter.

Ein Antikrisenprogramm erfordert deshalb zwingend, kurz- und mittelfristig mehr öffentlich geförderte Arbeitsplätze mit existenzsichernden Löhnen für Langzeitarbeitslose zu schaffen.

Mit den Programmen „Kommunal-Kombi“ und „Job Perspektive“ hat die Bundesregierung bestätigt, dass zur Erledigung gesellschaftlich wichtiger Tätigkeiten und bei besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit öffentlich geförderte Beschäftigung dringend notwendig und ohne Alternative ist. Die 2007 aufgelegten Programme brachten jedoch aufgrund ihrer Konstruktionsmängel bis Ende 2008 nur mäßige Resultate. Die beabsichtigten Änderungen beim „Kommunal-Kombi“ beseitigen dessen Hauptschwächen nicht: die Möglichkeiten der Gegenfinanzierung durch die Kommunen infolge ihrer finanziellen Notlage werden durch die zu erwartenden Steuerausfälle noch mehr schrumpfen. Außerdem wird der Bereich niedrig entlohnter Beschäftigung weiter ausgedehnt.

Seit Ende der neunziger Jahre existieren in der Bundesrepublik gute Erfahrungen mit öffentlich geförderter voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die in der Arbeitsmarktpolitik der letzten Bundesregierungen weitgehend ignoriert wurden. Zunächst in Mecklenburg-Vorpommern und dann in Berlin haben rot-rote Landesregierungen mit der Schaffung von mehreren tausend öffentlich geförderten Arbeitsplätzen außerhalb des Niedriglohnbereichs unter Beweis gestellt, dass es sich um eine beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Alternative handelt, die krisensicher ist. Es entstanden dringend notwendige Arbeitsplätze in Bereichen, die unsere Gesellschaft zukunftsfähig machen, wie in Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege, Kultur und Ökologie. Die Ergebnisse bei der Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung in Berlin hätten deutlich besser ausfallen können, wenn die Bundesregierung diese Entwicklung nicht durch die Ablehnung der Zusammenführung von passiven und aktiven Leistungen bei Erwerbslosigkeit im Rahmen des SGB II blockiert hätte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bis zum Ende der Wahlperiode die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen für den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors als dauerhafte gesellschaftliche Einrichtung zu schaffen, um gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten zu erledigen und Langzeitarbeitslosigkeit zurück zu drängen;

Beginnend ab 1. September 2009 sollen bis Ende 2010 mindestens 500 000 voll sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsplätze entstehen. Existenzsichernd bedeutet, dass mindestens ein Gehalt von 1 400 Euro (Arbeitnehmerbrutto) gezahlt werden muss. Zur Finanzierung werden die im Rahmen des SGB II vorgesehenen passiven Leistungen (Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) und aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) bei Erwerbslosigkeit zusammengeführt und durch staatliche Zuschüsse ergänzt. In diesem Zusammenhang werden adäquat die Ein-Euro-Jobs abgeschafft. Die Vergabe öffentlich geförderter Arbeitsplätze erfolgt transparent und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Begleitende Qualifizierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, Arbeitsplatzanforderungen und persönliche Voraussetzungen in Übereinstimmung zu bringen. Die Arbeitsplätze werden für die Dauer von mindestens drei bis fünf Jahren eingerichtet. Sie sollen bei Personen ab dem 60. Lebensjahr den nahtlosen Übergang in die Rente sichern.

- für die Bundesländer kurzfristige Lösungen zur Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung bereits für 2009 zu schaffen, indem dafür die laufenden Programme „Kommunalkombi“ sowie „Job Perspektive“ entsprechend angepasst werden. Dabei wird
 - das Programm „Kommunalkombi“ über das Jahr 2009 hinaus geführt sowie finanziell aufgestockt, um in diesem Rahmen wesentlich mehr als die bisher geplanten Arbeitsplätze für die Dauer von mindestens drei Jahren im öffentlich geförderten Sektor zu schaffen;

Die Finanzierungsgrundlagen werden so verändert, dass alle finanzschwachen Kommunen das Programm in Anspruch nehmen können und existenzsichernde Arbeitsplätze auch dort entstehen. Zugang sollen künftig alle Beziehenden und Bezieher des ALG II haben, die in förderfähigen Regionen leben - ohne weitere Anspruchsvoraussetzungen. Als förderfähige Regionen gelten alle Städte, Gemeinden bzw. Landkreise in Ostdeutschland sowie alle Städte, Gemeinden bzw. Landkreise in Westdeutschland mit einer Arbeitslosenquote ab 10%;

- das Programm „Job Perspektive“ (Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II) finanziell so ausgestattet, dass in diesem Rahmen wesentlich mehr als die bisher geplanten öffentlich geförderten Arbeitsplätze für die Dauer von mindestens drei Jahren geschaffen werden können;

Um die Zielgruppe zu vergrößern, müssen die Zugangsbedingungen zum Beschäftigungszuschuss (§ 16 e SGB II Abs. 1/Satz 1) verändert werden. Es wird nur noch ein Vermittlungshemmnis herangezogen. Die Förderdauer für den Beschäftigungszuschuss sowie die Kosten für begleitende Qualifizierung in konstanter Höhe wird auf 36 Monate verlängert. Im Rahmen dieses Programms sollen künftig voll sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsplätze wie auch im Rahmen des Programms „Kommunalkombi“ entstehen.

Berlin, den 21. April 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion